

02/21

5. März 2021

Amtliches Mitteilungsblatt

Seite

**Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und
Prüfungsordnung für den Bachelorfernstudiengang
Betriebswirtschaftslehre**

im Fachbereich Wirtschafts- und Rechtswissenschaften
vom 2. Dezember 2020. 7

htw.

**Hochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin**

University of Applied Sciences

Herausgeberin

Die Hochschulleitung der HTW Berlin

Treskowallee 8

10318 Berlin

Redaktion

Rechtsstelle

Tel. +49 30 5019-2813

Fax +49 30 5019-2815

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN**Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorfernstudiengang
Betriebswirtschaftslehre****im Fachbereich Wirtschafts- und Rechtswissenschaften
vom 2. Dezember 2020**

Auf Grund von § 17 Abs. 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBL. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 31 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Oktober 2020 (GVBl. S. 807), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschafts- und Rechtswissenschaften der HTW Berlin am 2. Dezember 2020 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorfernstudiengang Betriebswirtschaftslehre vom 1. Juli 2015 (AMBL. HTW Berlin Nr. 04/16) beschlossen:¹

Artikel 1**Nr. 1**

Diese Änderungsordnung gilt für alle Studierenden des Bachelorfernstudiengangs Betriebswirtschaftslehre, die ab dem Sommersemester 2016 immatrikuliert wurden.

Nr. 2**Anlage 2 Studienplanübersicht**

In der Tabelle unter der Überschrift „6. Semester“ wird die Zeile 3 ersetzt durch:

¹ Bestätigt durch die Hochschulleitung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin am 20. Januar 2021.

FSB3	Wissenschaftliches Arbeiten	P	SL/EL	12/24	2	5	1b	-	Module 1.- 4. Sem.
------	-----------------------------	---	-------	-------	---	----------	----	---	--------------------------

Nr. 3**Anlage 5 Spezifika des Diploma Supplements**

Die Anlage 5 wird wie folgt neu gefasst:

Spezifika des Diploma Supplements

Nachfolgend werden die Spezifika des Bachelorfernstudiengangs Betriebswirtschaftslehre ausgewiesen.

HTW Berlin

Diploma Supplement - Bachelorfernstudiengangs Betriebswirtschaftslehre –

1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1/1.2 Familienname(n) / Vorname(n)

1.3 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

1.4 Matrikelnummer oder Code zur Identifizierung des/der Studierenden (wenn vorhanden)

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation und (wenn vorhanden) verliehener Grad (in der Originalsprache)

Bachelor of Arts (B.A.)

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Betriebswirtschaftslehre

Mit den Vertiefungsrichtungen:

- Entrepreneurship und Mittelstandsmanagement **und**
- Marketing **oder**
- Rechnungswesen

2.3 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in der Originalsprache)

Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin), (Hochschule (FH))/staatlich)

Wirtschafts- und Rechtswissenschaften (FB3)

2.4 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeführt hat (in der Originalsprache)

dito

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch

3. ANGABEN ZU EBENE UND ZEITDAUER DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss an einer Fachhochschule (siehe Abschnitte 8.1 und 8.4.1) inklusive einer Bachelorarbeit

3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren

Regelstudienzeit:	10 Semester (5 Jahre)
Workload:	4.860 Stunden
Leistungspunkte nach ECTS:	180 LP
davon Bachelorarbeit und Kolloquium	12 LP

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife und abgeschlossene Berufsausbildung. Hochschulzugangsberechtigung nach § 11 Abs. 1 oder 2 Berliner Hochschulgesetz (s. Abschnitt 8.7)

4. ANGABEN ZUM INHALT DES STUDIUMS UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

Fernstudium berufsbegleitend

4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Das Studium bietet eine Basis, um die sich stetig verändernden Bedingungen in der Berufswelt interpretieren und für sich nutzen zu können. Die Absolventinnen und Absolventen werden zu kritischem Denken und verantwortlichem Handeln in Staat und Gesellschaft befähigt.

Die vielfältigen Aspekte der Betriebswirtschaftslehre werden in Vertiefungsrichtungen (Studienschwerpunkten) behandelt, um den Studierenden ein breites Angebot für die eigene berufliche Spezialisierung bieten zu können.

Das Studium befähigt die Absolventinnen und Absolventen, einen Beruf in der Fachrichtung Betriebswirtschaft auszuüben. Im Studium werden dazu Aufgabenstellungen aus der betrieblichen Praxis analysiert und Lösungsansätze entwickelt.

Die Praxisorientierung ist durch die Umsetzung des im Studium erworbenen Wissens in der beruflichen Praxis der Studierenden sichergestellt.

Im Hinblick auf die wachsenden internationalen Verflechtungen schließt das Studium eine fachspezifische Fremdsprachenausbildung ein. Kooperationen mit einer Vielzahl von ausländischen Hochschulen bieten die Möglichkeit eines Auslandsstudiums.

Im Rahmen von Allgemeinen Wissenschaftlichen Ergänzungsmodulen (AWE) bietet das Studium einen Wissenserwerb über die Betriebswirtschaftslehre hinaus an.

Studienezusammensetzung:

Pflichtmodule:	131 LP
Vertiefungs- und Wahlpflichtmodule (ohne minimale Fremdsprachenausbildung) :	29 LP
minimale Fremdsprachenausbildung:	8 LP
Bachelorarbeit und Kolloquium:	12 LP

4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten
Siehe „Bachelorzeugnis“ für weitere Details zu den absolvierten Schwerpunktfächern und dem Thema der Bachelorarbeit inklusive ihrer Benotungen

4.4 Notensystem und, wenn vorhanden, Notenspiegel

4.5 Gesamtnote (in Originalsprache)
- Abschlussprädikat (ungerundete Abschlussnote) -
Zusammensetzung des Gesamtprädikats:
75 % Modulnoten
15 % Bachelorarbeit
10 % Abschlusskolloquium

5. ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Masterstudiums; die jeweilige Zulassungsordnung kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen. (s. Abschnitt 8)

5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)

k.A.

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben

Die HTW Berlin hat am 5.5.2014 durch AQAS die Systemakkreditierung erhalten. Damit sind alle Studiengänge der HTW Berlin, die Gegenstand der internen Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems waren und sind, akkreditiert. Darunter fällt auch der hier vorliegende Studiengang (siehe: www.akkreditierungsrat.de).

6.2 Weitere Informationsquellen

HTW Berlin: <http://www.htw-berlin.de>

Studiengang: <http://bwl-fernstudium.htw-berlin.de/>

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin in Kraft.

